

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ausbau der Verlängerung der Industriestraße in Köln-Fühligen von Merianstraße bis Anschluss Blumenbergsweg/Neusser Landstraße

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	06.12.2011
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.12.2011
Verkehrsausschuss	31.01.2012

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt den vorgelegten Ausbauplänen zum Ausbau der Verlängerung der Industriestraße von Merianstraße bis Anschluss Blumenbergsweg/Neusser Landstraße zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte zur Realisierung der Maßnahme einzuleiten und die Finanzierung sicherzustellen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Chorweiler uneingeschränkt zustimmt.

Alternative:

Es ergibt sich keine Alternative.

Alternative Möglichkeiten zur Querung der geplanten Verlängerung der Industriestraße sind im Vorfeld geprüft worden, mit dem Ergebnis, dass konstruktive Bauwerke (Brücken, Unterführungen) aufgrund des vorhandenen Bodendenkmales ausscheiden. Für eine im Bedarfsfall signaltechnische Lösung werden vorsorglich entsprechende Leerrohre verlegt.

weitere Erläuterungen:

Grunderwerb

Der erforderliche Grunderwerb ist noch nicht abgeschlossen - die Ankaufsverhandlungen werden weiter fortgeführt. Bei einem Scheitern der Ankaufsbemühungen ist ein entsprechendes Enteignungsverfahren auf Grundlage der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes einzuleiten.

Bodendenkmalpflege

Im Rahmen einer zusätzlich durchgeführten Prospektion entlang der Trasse sind erheblich mehr archäologische Bodenfunde ermittelt worden als zunächst vermutet. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Funde besteht die Notwendigkeit, das Bodendenkmal zu erhalten und für die Zukunft als Ganzes bestehen zu lassen. Durch eine Höherlegung der Trasse und das Vorsehen von entsprechenden Schutzmaßnahmen kann dieses Bodendenkmal gesichert werden.

Belange des Grüns

Bedingt durch die erforderlichen verkehrlichen und straßenbaulichen Maßnahmen lassen sich Eingriffe in den Grünbestand nicht vermeiden. Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführte Eingriffsbilanzierung zeigt auf, dass diese Eingriffe bei Berücksichtigung der vorgesehenen internen und externen Ausgleichsmaßnahmen vollständig ausgeglichen werden können. Im Zuge der Umsetzung dieser Ausgleichsmaßnahmen wird auf der westlichen Seite des Lärmschutzwalles, zwischen den beiden Querungsstellen (Mohlenweg, Heinrichshofweg), eine neue Wegeverbindung in die Grünplanung integriert.

Lärmschutz

Im rechtskräftigen Bebauungsplan wurden Lärmschutzwälle, teilweise beidseitig der Trasse, mit einer Höhe von 4 m festgesetzt - diese werden in die Grünplanungen mit einbezogen. Für den Bereich der Bebauung Mennweg 154 und Mennweg 174 sind passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen - die Kosten für die passiven Lärmschutzmaßnahmen belaufen sich auf ca. 17.500 €.

Finanzierung

Der für die Finanzierung erforderliche Zuschussantrag wurde im Oktober 2010 der Bezirksregierung vorgelegt und vom Zuschussgeber in das Straßenbauförderprogramm 2012-2015 mit Förderbeginn 2014 aufgenommen. Für eine frühere Umsetzung der Maßnahme ist die Genehmigung des Landes NRW zum zuwendungsunschädlichen Baubeginn (gegebenenfalls unter Vorfinanzierung der Firma REWE) erforderlich. Bisher liegt eine solche schriftliche Zustimmung vom Land NRW zu einem zuwendungsunschädlichen Baubeginn noch nicht vor. Die Verwaltung erwartet die schriftliche Zustimmung allerdings kurzfristig.

Die Möglichkeiten einer Vorfinanzierung durch REWE (Übernahme des 60 % Förderanteils) wurden zwischenzeitlich zwischen REWE und der Verwaltung erörtert. REWE prüft derzeit die damit verbundenen Konditionen wie Dauer der Vorfinanzierung, Höhe der Bereitstellungsinsen etc.

Die angegebenen Kosten beruhen teilweise auf Kostenschätzungen und Kostenberechnungen nach AKS (Anweisungen zur Kostenberechnung für Straßenbaumaßnahmen). Eine abschließende Kostenberechnung erfolgt mit dem folgenden Bau- und Finanzierungsbeschluss. Die Verwaltung hat die Maßnahme im Haushaltsplan-Entwurf 2012 angemeldet und bei Finanzstelle 6601-1201-6-5036 entsprechend veranschlagt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 6